

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
— Telefon: Amt 9, Nr. 6483. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionschluss:
3 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
**Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.**

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungsspreisl. Nr. 3028) ohne Bestellgeld
0,80 M. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 M. Einzel-
nummer 0,20 M.
Anzeigen.
Die dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 17.

Berlin, den 22. August 1902.

6. Jahrg.

Die neueste sozialpolitische Großthat der Gaswerke-Ver- waltung und deren Einfluß auf die Lage der städtischen Arbeiter.

So lautete die Tagesordnung einer von der Berliner Zeitung unserer Mitteilungen einberufenen Versammlung. In Scharen kamen die Berliner Kollegen herangerufen, so daß um 8 Uhr der große Saal des Gewerkschaftshauses voll besetzt war. Und immer neue Massen wogen zu, und muntere Tische und Stühle herausgenommen werden, um Raum zu schaffen für die in beängstigender Weise eng zusammenstehenden Menschen. Die Polizei hatte inzwischen draußen die Abriegelung vorgenommen, so daß Hunderte von Kollegen keinen Einlaß mehr erhielten. Und oben im Saale ein Gemurmel und Getöse, ein Mühen und Erzählen, ein Durcheinander und Fragen, das am besten Munde davon gab, wie tief einschneidend diese neueste Selbstthat unserer Gaswerte Verwaltung auf die Gemüter einwirkte.

Aber wie plötzlich verhielten sich die Leute, als der Vorsitzende des Bureaus unseres Verbandssekretär Schubert das Wort ertheilte, der mit der neuesten sozialpolitischen Großthat der Direktion sich ins Gericht ging und schonungslos dieses Viechdelbrot freimüthig Arbeiterschaft auf seinen wahren Worthinweis und einer vernichtenden Prüfung unterzog. Und die Erregung dieses Monstrums, sie wurden gerichtet, gerichtet durch die einstimmige Verurteilung und Zurückweisung dieser Verfügung durch die Anwesenden. Und hier mußte es jedem werden, der diese außerordentlich launischen Arbeiter bei der Abstimmung beobachtete, daß es ihnen Ernst war, dafür einzutreten, daß jener Erlass besiegelt wird.

Kollege Schubert führte etwa folgendes aus:

„Raum sind die städtischen Arbeiter in den Gemüthen der heillosen Differenz in Krankheitsfällen gekommen und schon wieder ist der Erlass einer Verfügung zu vergleichen, welche den größten Widerspruch aller städtischen Arbeiter hervorruft, trotz dem jene Maßnahme vorläufig nur für die Arbeiter der Gaswerke und des Beleuchtungsweises erlassen ist. Allen erkrankten Kollegen dieses Betriebes wurde nach vierwöchentlicher Dauer der Krankheit folgender Schein ins Haus geschickt:

„Es wird Ihnen mitgeteilt, daß Sie aus dem Dienst der städtischen Gasanstalt . . . mit dem heutigen Tage entlassen sind. Sobald Sie Ihre Dienstfähigkeit wieder erlangt haben werden, soll Ihrer Wiedereinstellung bei vorhandener Vakanz jedoch nichts entgegenstehen.“

Verwundert fragte man sich, was diese neueste Unbillbeziehung bedeuten sollte. Sollte dies etwa die Antwort sein auf unsere damals gestellte Forderung, die bekannte famose Verfügung vom 25. Oktober abzuändern, oder sollte es eine selbstherrliche Leistung sein auf den Beschluß der Stadtverordneten vom 3. Juni dieses Jahres, nach welchem die Unterstützung von 4 auf 6 Wochen für diejenigen zu erhöhen ist, die länger als ein Jahr in städtischen Diensten stehen.

„Der Wiedereinstellung bei vorhandener Vakanz sollte nichts im Wege stehen“, so lautete die neueste Verfügung. Mühte nicht jeder Kollege beschließen, bei seiner Besprechung eine solche Vakanz nicht vorzufinden? Kann man dadurch nicht mißliebige Arbeiter beistellen? Und wie steht es mit denen, welche wirklich wieder anfangen können? Sollten sie ihre durch eine jahrelange Tätigkeit erworbenen Ansprüche auf eine höhere Bezahlung verlieren, indem sie als Neuanfänger eingestuft werden, oder konnte man die älteren Arbeiter nicht gar dadurch um ihre Pension bringen?

So und ähnlich lauteten die Befürchtungen der städtischen Arbeiter, deren bisherige Erfahrungen auf diesem Gebiete sie zu solchen Mißtrauen lenkte. Und wer die mißliche Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Stadtraths Kamman kennt, wer da weiß, wie wenig seine Thaten mit den einmüthigen geäußerten Worten: „Be-

trachten Sie mich als einen liebevollen Vater!“ harmonieren, der muß zugeben, daß diese hier geäußerten Befürchtungen überaus berechtigt sind. Die städtischen Arbeiter mühten daher alles daran setzen, um eine Klarheit in dieser Sache zu schaffen und, da von oben keine Aufklärung kam, trotzdem im Interesse beider Theile eine solche geradezu notwendig war, mühten die städtischen Arbeiter zu dieser Protestversammlung zu greifen.

Inzwischen hat nun eine Konferenz des Stadtverordneten Wurm (dem als Mitglied der Gaswert Deputation diese Verfügung selbst unbekannt war), mit der Direktion der Gaswerke stattgefunden, die folgendes Resultat zeitigte.

Der Herr Verwaltungsdirektor Kurr erklärte: In Folge einer generellen Verfügung des Oberbürgermeisters, die da lautet:

„Für die Ruhegeldberechnung ist der Tag der formellen Entlassung maßgebend.“

Stirkner:

„mühte aus rein rechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zu einer solchen Maßregel geschritten werden; diese Gründe liegen aber, wie er betonen möchte, nicht in der zur Entlassung kommenden Person selbst, sondern es sind dies die sich aus dem Gemeindebeschluß vom 1. Mai 1901 und der neuen generellen Verfügung des Oberbürgermeisters ergebenden Konsequenzen.“

„Aus diesen Gründen ist seitens der Gaswerks-Direktion nicht der Deputation — wie wir, unter Kollegen und wohl jede Person annehmen konnten, und was ich an dieser Stelle im Interesse des Ansehens der Deputation richtigstellen möchte — folgende Verfügung ergangen:

„Mit ein Arbeiter ohne sein Versehen dienstunfähig geworden, und er vier Wochen lang Lohnzuschuß erhalten, ohne wieder dienstfähig zu sein, so muß seine Entlassung erfolgen. Dabei ist ihm jedoch mitzutheilen, daß, sofern er wieder seine Dienstfähigkeit erlangt haben wird, der Wiedereinstellung nichts im Wege steht. Mit ein Arbeiter im Dienst oder gar durch ein Versehen der Verwaltungsorgane dienstunfähig geworden, so wird der Lohn Zuschuß länger als vier Wochen zu beantragen sein.“

„Er scheint es uns nun schon verwunderlich, daß diese seitens der Direktion erlassene Verfügung von den einzelnen Betriebs-Tribünen so ganz verschieden interpretiert werden konnte, — so erhielt ein Kollege vom Beleuchtungsweises folgendes Schreiben:

Die Auflösung Ihres Arbeitsverhältnisses als Vatermännlicher erfolgt am . . . mit der Maßgabe, daß Sie nach Ihrer Wiedereinstellung unter den gleichen Bedingungen wie zuvor bei den städtischen Gaswerken eintreten können.“

Berlin, den . . . Juli 1902.

Güldner

Beleuchtungs Inspektor.

während die Kollegen auf der Gasanstalt in der Gitschinerstraße mit dem von mir verlesenen Schein beglückt wurden — so mußte das Gerächeln sich steigern und der uns trotz aller üblen Erfahrungen noch immer inne wohnende Glaube an das Wohlwollen unserer kommunalen Verwaltung schwinden, wenn in allen diesen Erlassen die Thatsache zu Tage trat, daß von einer Bezahlung der Differenz auf sechs Wochen keine Rede sein konnte. Erscheint es daher vermerkwürdig, wenn bei solcher Unklarheit das Mißtrauen der Arbeiter zunahm? War es nicht ein Gebot der Pflicht, daß sich die organisierten Arbeiter zusammenthäten, und alle Anhaltspunkte den einstimmigen Beschluß faßten, durch eine Verammlung die städtischen Arbeiter auf die Gefahr einer Schädigung ihrer wirtschaftlichen Lage hinzuweisen. Der Vorwärts und ein Theil der bürgerlichen Presse wandten sich gegen die Verfügung. Und was ist die Folge? Es geht den Betriebs-Tribünen eine erregte Verfügung folgendes Inhalts zu:

„Wenn einem Arbeiter infolge von Erkrankungen über die Zeit von 4 Wochen hinaus seine Unterstützung mitgeteilt wird, (Berk. v. 9. Juli 1902 der Direktion), so ist dem Schreiben folgender Voratz zu zufügen:

„Sie werden sichtlich darauf hingewiesen, daß ihre Anwartschaft auf Ruhegeld und Urlaub, sofern die Krankheit nur so lange dauert, daß binnen einer Frist von 13 Wochen die Wiedereinstellung erfolgen kann, keine Einbuße erleidet. (Chr. S. 2, Mag.-Beibl. 10. Mai 1901).“

Natürlich ist den Leuten auch ferner mitzutheilen, daß sie bei der Wiedereinstellung der Dienstfähigkeit, falls nicht besondere Umstände entgegenstehen, auf Wiedereinstellung rechnen kann.“

Ich erlaube Sie, hiervon den Arbeiter-Ausschüssen Kenntniß zu geben.“

Berlin, den 5. August 1902.

Soweit die mir übermittelten Vorgänge. Herr Direktor Kurr beauftragte Herrn Stadtverordneten Wurm nach der Versammlung mitzutheilen, daß kein Arbeiter zurückgewiesen werden darf! —

Kollegen! Wir haben selbstverständlich keine Ursache, an den Worten des Herrn Direktors zu zweifeln; wer giebt uns aber die Gewähr, daß die Herren Unterbeamten diese Verfügung nicht in dem von uns beschriebenen Sinne interpretieren. Wir haben Erfahrungen auf diesem Gebiete. Es giebt Herren in den untergeordneten Stellen, die sich gleich einem kleinen Kurr dünken. Und liegt nicht die Gefahr nahe, daß man den in der ergänzenden Verfügung gegebenen Hinweis: „falls nicht besondere Umstände entgegenstehen“, zum Ausgangspunkt jedweder Gewaltmaßregel machen wird. Schon aus diesem Grunde muß jene Verfügung fallen.

Herr Kurr behauptet, die generelle Verfügung des Oberbürgermeisters habe diese Forderung gerechtfertigt und dazu geführt, aus juristischen Rücksichten den Tag der formellen Entlassung nach 4 Wochen des Beginns der Krankheit festzusetzen. Nun, verehrte Kollegen, eine solche Engherzigkeit traue ich nicht einmal dem Magistrat zu. Es muß die Sache einen anderen Grund haben. Die städtischen Arbeiter sind berechtigt, bei derartigen wichtigen Angelegenheiten befragt und gehört zu werden und nicht, wie es geschieht, in Form eines Direktorialbefehls vor eine vollendete Thatsache gestellt zu werden. Daher empfehle ich Ihnen folgende Resolution:

„Die heute im Gewerkschaftshaus verammelten 9000 städtischen Arbeiter erklären sich mit den Ausführungen des Verbandssekretärs Schubert einverstanden. Sie protestieren energisch gegen die seitens der Gaswerks-Direktion erlassene Verfügung, nach der Arbeiter, welche länger als 4 Wochen krank sind, entlassen werden. Möge diese Verfügung — nach den Verfügungen der Direktion — auch nur rein verwaltungstechnischen oder rechtlichen Gründen entspringen sein, so ist sie doch geeignet, der persönlichen Willkür und eigenartigen Interpretation nicht allein unterer Vorgesetzten, sondern auch der Betriebsleitung, den weitesten Spielraum zu gewähren.“

Die Verammelten beauftragen die Ausschussmitglieder der Gaswerke, Vatermännlicher, Revisionsinspektionen, Monteur u. s. w. bei der zuständigen Deputation um sofortige Zurückziehung der Verfügung vorzulegen zu werden, damit dieser unsichere Zustand beizugeht werde.

Sollte die Deputation wider Erwarten nicht geneigt sein, dies zu thun, so wird die Berliner Leitung beauftragt, gemeinsam mit allen Arbeiter-Ausschüssen beim Magistrat und Stadtverordneten dahin zu wirken, daß diese uns schädigende Verfügung aufgehoben wird.“

Das Referat wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen.

An der Diskussion beteiligten sich die Stadtverordneten Wurm und Dr. Jüdel. Die Ausführungen dieser Redner, die auf den Mangel an sozialer Verständlichkeit in unserer städtischen Verwaltung hinwiesen, das mancherlei Gebahren derselben einer treffenden Kritik unterzogen und den städtischen Arbeitern ihre Unterdrückung zuwinkten, wurden von den Verammelten wiederholt durch lebhafteste Zustimmungsbekundungen unterbrochen. Stadtver. Wurm theilte außerdem mit, daß diese Verfügung der Gaswerks-Deputation nicht

unterbreitet worden ist und er als Mitglied der Deputation auch erst durch den Vorwärts davon Kenntnis erhalten hat. Er habe sich deshalb an den Verwaltungsdirektor, Herrn Müll, gewandt, der ihm mitteilte, daß es bisher nicht üblich gewesen sei, daß solche Verwaltungsmassnahmen der Deputation vorgelegt würden. Herr Müll habe dann berichtet, daß die Weidereinrichtung der formell entlassenen Arbeiter nicht nur bei vorhandener Befähigung fall, sondern daß die Arbeiter auf ihre Weidereinrichtung ein Recht haben. Sie darf auch nicht verweigert werden wegen Mangel, dadurch daß die Stelle mittlerweile anderweitig besetzt worden ist, und es solle den Arbeitern ausdrücklich mitgeteilt werden, daß sie keine Einbuße bei der Pensionberechtigung und bei der Festsetzung der Rente erleiden und daß sie unter denselben Lohn und Arbeitsbedingungen wieder eingestellt werden. Auf die Anfrage, ob der Weidung der Stadtwahlberechtigten Versammlung vom 3. Juni, monach den erkrankten Arbeitern für die Dauer von 6 Wochen ein Lohnzuschlag gezahlt werden soll, noch nicht in Kraft getreten ist und mit dem die Verfügung in **Widerspruch** steht, wurde von Herrn Direktor Müll erklärt, daß keiner **privaten Kenntnis** nach der **Magistrat dem Weidung wohl betreten** wird, was aber bisher noch nicht geschehen und demzufolge auch noch keine derartige Verfügung an die Verwaltungen ergangen ist. Hierauf gab schließlich der Meinung Ausdruck, daß nach diesen Feststellungen die Weidung, die an die mit Recht kritisierte Verfügung geknüpft werden **anscheinend** nicht zureichen. Sollte aber ein Kommer nicht in dem Sinne verfahren und bei mitgeteilter Auslegung zum Verhandeln, so müßte natürlich sofort die Organisation davon benachrichtigt werden, damit diese die Weidung veranlassen kann. **Zeitverhältnis muß aber für Aufhebung dieser unklaren Verfügung gewirkt werden**, denn sie ist zum mindesten ganz überflüssig und offenbar die fischen bedeutende Unklarheiten darüber in den verschiedenen Verwaltungen.

Nach einem Schlußwort Schuberts, in dem er darauf hinwies, die trefflichen Worte Jubels in Bezug der Zugehörigkeit zur Organisation zu bezeugen, schloß der Vorsitzende diese empfindante Protestversammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband.

Hamburger Brief.

Nachdem bereits einige Zeit seit dem letzten Lebenszeichen von der Wasserfante her verstrichen ist, wollen wir unseren Kollegen im Binnenlande einen Leberblick über den Stand der Dinge hier geben. In Rücksicht auf den chronischen Mangel an Versammlungen unterblieben. Das hat vielen unserer Kollegen auch nicht gefallen, trotzdem ihnen schon öfters gesagt wurde: Kommt zur Versammlung, dann wißt Ihr, was los war.

Es haben in den letzten Monaten die Mitglieder-versemmlungen regelmäßig stattgefunden. Desgleichen auch Vororts- und Agitationsversammlungen. Was die Vororts-Versammlungen anbetrifft, so hat sich herausgestellt, daß der Besuch bisher den Erwartungen wenig entsprach.

Der Nihilvorstand hält an der Meinung fest, daß die eigentlichen beschlußfähigen Mitglieder-versemmlungen im Mittelpunkt der Stadt bleiben müssen. Die Einheitlichkeit der Nihilie muß über das ganze Stadtgebiet gehandelt werden. Einige Kollegen meinen nämlich, daß es sich empfiehlt, die große Hamburger Verbands-Nihilie in 6 oder 10 kleine Nihilien, nach Stadtteilen und Vororten getrennt, aufzulösen. Das geht aber nicht. Erstens leidet die Einheitlichkeit der Aktion und sodann die Einheitlichkeit der Verwaltung schwer darunter. Es ist allerdings schwieriger, eine große Verbands-Nihilie von Tausend und mehr Mitgliedern zu dirigieren, als eine kleine, aber auch selbst für kleine Nihilien würden einwirken noch die führenden Elemente fehlen. Anstatt die Verbands-Nihilie zu zerstückeln, muß man darnach trachten, dieselbe nach Kräften zu stärken. In anderen größeren und kleineren Verbänden hat man sogar die Altenaer Nihilien aufgehoben und mit der Hamburger verschmolzen. Man hat dafür schwerwiegende Gründe gehabt. Wir werden also auch daran festhalten müssen: Hamburg, Altona, Wandsbeck und Wilhelmsburg gehören zusammen zu einer Nihilie.

Allerdings ist eine wohlbedachte Innen- oder Unterorganisation zur Durchführung dieses Systems erforderlich:

1. **Zektions-einteilung.** Jede spezielle Weidungsbildung bildet für sich eine Zektion mit einem Zektionsführer. Versammlungen vierteljährlich oder nach Bedarf. 2. **Die Kollegen der Stadtwaierfront**, oder die Köhler der Gaswerke, oder die eigentlichen Gasarbeiter, oder die Kollegen der einzelnen Abteilungen beider. 3. **Sektionen der Handdeputationen**, oder die Arbeiter des Schlicht- und Viehhofes, Straßenreinigung, Werbenennung etc. treten zusammen und verhandeln über ihre speziellen Verhältnisse, fassen diesbezügliche Beschlüsse etc.

2. **Vertrauensleute und Unterfasser** müssen ernannt bzw. gewählt werden zwecks Vertrauenskontakt, Kolportage des Verbandsorganes, Verbreitung von Flugblättern, Vertrieb von Karten und Schriften etc.

3. **Vertriebsdelegierte** sind zu ernennen aller Art von ihren Hauptkollegen entgegenzunehmen und je nach Art derselben an den Zektionsführer, Verbandsvorstand oder auch Arbeiterauschuss weiter zu geben, Buch- oder Kartenkontrolle auszuführen. Ferner liegt ihnen besonders ob, die Feststellung der Lohnverhältnisse und dergleichen mehr, Unternehmung des Vorstandes bei statistischen Aufnahmen. Auf jedem Arbeitsplatz, in

jedem Betriebe muß ein Vertriebsdelegierter als Vertreter des Verbandes sein. Die unter 2 und 3 bezeichneten Körperchaften müssen sich gemeinschaftlich an der **Organisations- und Agitationsarbeit** beteiligen. Sind 3. **Die Kollegen der Hamburger Gaswerke**, der Arbeiter des Schlicht- und Viehhofes, Altonaer Gaswerke, der einzelnen Straßenreinigungsbereitschaften, Vatermännchen in verschiedenen Stadtbezirken Hamburgs, Altonas oder Wandsbeks, oder die Mannarbeiter der Handdeputation u. s. w. noch nicht Mitglieder unseres Verbandes, so müssen zwecks Verbreitung von Flugblättern, Versammlungsarrangements, Aufforderung zum Versammlungsbuch die Agitationskolonnen, die nach Bedarf aus den Vertrauensleuten und Vertriebsdelegierten gebildet werden, in Aktion treten. Der schlechte Besuch mancher Agitationsversammlung ist nur auf die mangelhafte Vorarbeit zurückzuführen. Diese Vorarbeit kann dem Sekretär nur sechs Personen angehören und diese auch wieder andere Aufgaben zu erfüllen haben. Auch ein einzelner Vertrauensmann kann das nicht bewerkstelligen. Da müssen immer mehrere Kollegen zusammenarbeiten. Also **Agitationskolonnen** heraus!

Wir haben noch wenigstens 2000 Kollegen für unseren Verband in Hamburg und Umgegend zu gewinnen.

Es ist zuweilen, wenn eine Versammlung schlecht besucht war, von den Kollegen gesagt worden: Ja, wenn wir die Einladungsjettel eher gehabt hätten, wäre es besser geworden. Wir haben die Einladungsjettel schon 6-8 Tage vor der Versammlung herausgegeben und die Vorarbeiten, Agitation und Verbreitung waren doch mangelhaft und damit der Besuch schwach. Der schlechte Versammlungsbuch liegt oft an der schlechten Vorarbeit. Wenn auf einer Arbeitsstelle nur zwei Kollegen einmüßig für den Versammlungsbuch sorgen und von der Arbeitsstelle außerdem noch ein oder zwei Mann Jettel verteilen, dann wissen alle Kollegen Bescheid.

Die Organisation muß so beschaffen sein, daß wenn 3. **Die Kollegen der Verbands-Nihilie** morgen Abend findet eine große Versammlung oder Zusammenkunft statt, dann auch wenigstens 1000 Mann zur Stelle sind, und zwar ohne Annonce und öffentlichen Anschlag. Eine Organisation muß stets schlagfertig sein und deshalb sind Vertriebsdelegierte nötig.

In diesem Sinne ist bisher gewirkt worden. Wenn auch noch nicht alle Einzelheiten nach Wunsch durchgeführt sind, so liegt das zum Teil daran, daß die Hamburger Nihilie erst seit zwei Jahren besteht und seit einem Jahre eine intensiver Tätigkeit einsetzt.

Zu Vertrauensmännerkörperchaften, Vertriebsdelegierten und Agitationskolonnen gehören vor allen Dingen auch geeignete Personen. Personen, die Lust und Liebe zur Organisation haben und von deren Tätigkeit durchaus überzeugt sind. Damit bestimmen die Schwierigkeiten. Wir haben schon Vertrauensleute kennen gelernt, die eigentlich den Namen Vertrauensleute verdient haben, die das in sie geeignete Vertrauen brauchten.

Vertrauensleute hatten wir, die anstatt Mitglieder für den Verband zu werben, Mitglieder zum Verbandsfinanzgaulen, über den Verband und seine Funktionen nicht nur den allergrößten Mühsal schwanzen, sondern diese auch noch aus verleumdender Absicht misstrebten. Daß sie damit ihrer eigenen Sache schwer schaden, begriffen diese (Eben nicht). Den Unverstand der Massen zu beugen, ist Aufgabe der Arbeiterbewegung und große Geduld gehört zu diesem Werk. Wenn aber zu dem Unverstande sich noch Anecht und Gemeinheit gesellen, dann wird das Ziel schon schwieriger und Niemand braucht sich zu wundern, wenn selbst die überzeugtesten und aufschichtigsten Kollegen mitunter verzweifeln möchten und unsere Organisation sich verhältnismäßig langsam entwickelt. Die Vertrauensleute sollen in jeder Beziehung mit gutem Beispiel vorangehen und glücklicherweise können wir sagen, daß nur wenige Fälle grober Mißverhaltens vorgekommen sind. Aber andere Mängel sind noch in die Erscheinung getreten:

Anstatt die Mitglieder zu besammeln, hat man die Weidung gar nicht einfasirt und auf Wochen je Monate aufsummen lassen. Die Verbandszeitungen hat man bei sich haufenweise aufgehäpelt und an das Austragen gar nicht gedacht. So etwas schädigt die Organisation ganz empfindlich und treibt die Mitglieder zu Hunderten wieder aus dem Verbands. Ebenso ist es der Organisation sehr schädlich, wenn alle Augenblicke der Vertrauensmann wechselt. Da übernimmt einer den Posten des Unterfassers für einen Stadtteil und nach einigen Wochen hat er die Lust zur Sache verloren und legt das Amt wieder nieder, ohne zu warten, bis die Nachfolgerfrage geregelt ist. Die Folge davon ist, daß wochenlang die Kollegen des betreffenden Stadtteils nicht bedient werden und vom Verbands nichts hören und sehen.

Früher waren schon einmal Weidungsstellen in verschiedenen Wirtschaften eingerichtet. Sie hatten sich aber auch nicht bewährt, da nur die wenigsten Kollegen förmlich Selbsttrieb hatten, ihren Beitrag dort zu bezahlen. Darum sind diese Zahlstellen wieder aufgehoben worden. Außerdem hat das Beitragszahlen in Wirtschaften auch keine Erfolge gebracht. Wenn man also auch wieder die Unterfasserinrichtung trotz der Schwierigkeiten, welche gesagt wird, nicht durchweg fassen sollte und die Unregelmäßigkeiten gar nicht aufhören wollen, so wird man einen Verbandsboten anstellen müssen, welcher die Weidung einfasirt und die Zeitungen austrägt. So haben es mehrere andere Verbände schon gemacht und sie haben ihre gute Erfolge damit erzielt. Natürlich müssen die Mitglieder alsdann einen entsprechenden Lokal

zuschlag zum Beitrag zahlen. In den anderen Verbänden berechnet man dafür 3 Pf. pro Woche.

Das sind Dinge, die in der Nihilie schon besprochen sind und nun in irgend einer Weise zum Abschluss gebracht werden müssen.

Trotzdem also im Inneren organisatorisch noch nicht alles so ist, wie es sein soll, hat der Verband in Hamburg dennoch Fortschritte gemacht. Besonders erfreulich ist, daß gerade unsere Hamburger Organisation im verflochtenen Geschäftsjahr (1901) bezüglich des Mitgliederwachstums unter allen anderen hiesigen Gewerkschaften den Rekord geschlagen hat. Wir haben 4300 voll zahlende Mitglieder gewonnen.

Diese Zahl würde noch erheblich größer sein, wenn die Beitragsentlastung zuverlässiger und prompter gewesen wäre. Gegenwärtig zählt die Hamburger Nihilie 12000 Mitglieder. Um den Mitgliedern bzw. deren Angehörigen etwas Materielles zu bieten, beschloß die Mitglieder-Versammlung vom 21. Mai d. J., die Gründung eines **Unterstützungsfonds**, aus welchem in Todesfällen den Hinterbliebenen eine Unterstützung gezahlt werden soll.

Das bezügliche Regulative wurde mit überwältigender Mehrheit gegen nur zwei oder drei Stimmen angenommen, und doch finden sich wieder Lücken ein, die, nachdem die Sache einmal beschlossen ist, wieder alle möglichen Einwendungen machen. Dem Ginen ist die Marrenzzeit zu lang, dem Anderen der Beitrag zu hoch, dem Dritten paßt der Artikel 5 und dem Vierten Artikel 7 nicht. Kurz und gut, alle die Lieberlingen, die in den Versammlungen nicht erschienen, rationalisieren nun auf dem Arbeitsplatz und am Weidung. Die Leute sollten bedenken, daß sie jetzt gar kein Recht mehr zum Rationalisieren haben. Das Recht hätten sie vor der Weidungsbildung in der Versammlung wahrnehmen sollen. Es ist übrigens unglücklich, wo einige Mannesleuten die Gründe, um gegen die Organisation zu wählen, hernehmen: Die Organisation tangt nichts, weil sie nichts bietet. Dieselben Leute schimpfen nun auf die Organisation, weil sie dies bietet.

Ein Anderer erklärt wieder mit eiserner Stirn: Das ist doch alles Trödel. Daß die Nihilie Hamburg bereits 150 J. Unterstüfung an hinterliebene Witwen ausbezahlt hat, scheinen diese Vätermänner gar nicht wissen zu wollen. Da haben wir zum Beispiel auch einen Mutterkollegen Namens Rave auf dem Ziehlagerplatz Hammerbrook. Der Mann rechnet sich nun ganz besonders zu den aufgeklärten und prinzipienfesten Leuten. Er geniert sich aber durchaus nicht, daß die Weidung für überflüssig zu erklären und unorganisiert herumzulassen. Jeden einzelnen Kollegen auf dem Arbeitsplatz quasselt er wegen des Verbandes an und versucht, ihm das Verbandsleben zu verfehlen. Durch fortgesetztes Verleumdungen und Verdächtigen hat dieser aufgeklärte und prinzipienfeste Mann immerhin in den Köpfen einiger seiner Kollegen heillose Verwirrung angestiftet und auf dem Weg eine antiorganisatorische Stimmung erzeugt. Bei niedrig stehenden und niedrig denkenden Leuten findet natürlich Erfolge, welcher gegen Organisation, gegen Weidung und gegen Solidarität wehrt, stets offene Türen. Gerade und ehrlich denkende Arbeiter, die die Bedeutung der Organisation erkannt haben, weisen solche hohle Schmäher einfach ab und werden jede Gemeinschaft mit ihnen. Auf dem Schlicht und Viehhof haben wir auch je einige Prachtexemplare von Weidungsbergen, die ebenfalls gegen die Organisation wählen. Deren Weidung ist so gräßlich blödsinnig, daß man nur noch beten kann: Herr, vergieb ihnen, Sie sind zu dumm. Schlimm ist nur, daß sie mitunter noch dümmere finden, die ihnen glauben und folgen. Da tritt 3. **Die Kollegen des Verbands** aus, weil Kunz auch ausgetreten ist. Der Eine kündigt seine Solidarität, weil ein Unterfasser ein Verleihen gethan hat oder weil ihm die Nihilie eines Vorstandsmitgliedes nicht gefällt. Der Andere scheidet aus, weil er etwas zum Fonds eines Gewerkschaftshauses oder zur Unterstüfung streikender bzw. ausgebehrter Genossen beitragen soll. Man sagt zwar: Wegen Zimmern kämpfen (weiter selbst vergebens, aber die organisierten Arbeiter sind dennoch genötigt, immer und immer wieder den Unverstand zu bekämpfen, und das soll auch mit allem Nachdruck geschehen. Zum Glück währt sich diese vorurteilige Zimmerei, die wir im Tügeln kritisieren, doch nicht allzu häufig, sonst würde es um die Zukunft der Arbeiter traurig bestellt sein.

Zeitens der Nihiliezeitung ist auf Versammlungsbeschlüsse eine Eingabe an den hohen Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gerichtet, deren Wortlaut wir gegebenen Falls noch bringen werden.

In dieser Eingabe wird unter Hinweis auf § 616 des A. O. B. um Fortzahlung des Lohnes 1. in Krankheitsfällen, 2. während militärischer Dienstübungen und 3. in anderen in Betracht kommenden Fällen der Dienstverhinderung gebeten.

Zobald der Bescheid eines hohen Senates erlangen sein wird, wird über den weiteren Verlauf der Sache berichtet werden.

Von den gehaltenen Vorträgen sind zu erwähnen: Am 16. 7. Ueber die Wasserfante, Kollege Bürger, das Hamburger Bürgerrecht, Genosse Paul Hoffmann; am 21. 5. § 616 des A. O. B., Kollege Bürger. Dieselben Thematik wurden auch noch vom Kollegen Bürger in den Vorortversammlungen erörtert.

Zumit haben wir im letzten Halbjahr eine ganze Reihe belehrender Vorträge gehabt. Wir erinnern noch an die Vorträge des Genossen v. Elm über Genossenschaftswesen, des Genossen Stolten über Soziale Konsumpolitik, des Genossen Leiten über die Bedeutung der Zentralisation und des Kollegen Bürger über die Wirtschaftliche Lage. Bei dieser Gelegenheit erinnern

mir an das Mahnmot: Arbeiter Hamburgs! Erwerbstätige...

Am Sonntag, den 27. Juli, fand die erste Dampfer-... der Kaiserliche Schiffsbau...

Unter Mitwirkung und Anwesenheit des Herrn... die Arbeiter...

Während der dreimonatigen Abwesenheit... die Arbeit...

Verbandsheft.

Verbandsvorsitzender: H. Heibel, Berlin S.,... die Arbeiter...

Wichtigste Nachrichten für die Gewerkschaft... die Arbeiter...

F. Pöfelfard, Verbandsstiftler... die Arbeiter...

Stilale Leipzig.

Zur Deckung der an die gemeindefreie Leipziger... die Arbeiter...

Paul Franz.

Versammlungen.

Berlin la. Am 22. Juli fand im Lokal des Herrn... die Arbeiter...

kommen können. Mit einem begehrten aufgenommenen... die Arbeiter...

Chemnitz. In der am Freitag, den 8. d. Mts.,... die Arbeiter...

In der Diskussion brachte Genosse Varnig... die Arbeiter...

Der tägliche Verlust an Arbeitskraft wird durch... die Arbeiter...

Als dieser wissenschaftlichen Feststellung... die Arbeiter...

Nur die Arbeiter in den hiesigen... die Arbeiter...

Nur die Arbeiter bei der Dampferstraßenbahn... die Arbeiter...

Verammlung beantwortet, damit die weiteren Schritte... die Arbeiter...

Diageburg II. Unsere Stille hielten am Sonnabend... die Arbeiter...

Wannheim IV. Situationsbericht. Nachdem hier in jüngster Zeit... die Arbeiter...

Aus den Gemeinden.

Arbeiter-Entlassungen in größerem Umfang... die Arbeiter...

fürten Thatsachen zeigt wieder einmal recht deutlich, in welcher besonderer Weise die Stadtverwaltungen Sozialpolitik treiben. Nur weiter so, dann müssen ja auch die treuesten Schächlein dieser Herren bald zur Einsicht kommen und sich ihrer Organisation anschließen.

Die Nürnberger Stadtverwaltung, die über das Wohl und Wehe ihrer Arbeiter manches Mal in recht sonderbarer Weise entscheidet, hat es jetzt für gut befunden, daß ihr Vertreter, Herr Oberbaurath Weber, fünf Arbeiter des Lagerplatzes Tullnau maßregelt. Der Herr Oberbaurath hat diese Entlassungen allerdings mit „Arbeitsmangel“ begründet, aber dabei auch hinzugefügt, daß die Entlassenen Arbeiter seien, „die man gern entbehrt.“ Die Betroffenen haben jedoch 3, 4 und 5 Jahre in städtischen Diensten ihre Pflicht erfüllt. Sie wandern, sich deshalb an den Magistrat mit dem Verlangen, um Einsetzung eines Schiedsgerichts. Dieses Verlangen der Arbeiter wurde aber abgelehnt, trotzdem Herr Rechtsrath Wilmann in der Sitzung erklären mußte, daß es ordentliche Arbeiter gewesen seien. Man erkohnte ihnen daher auch die Kindererhaltung der Hälfte der zur Versorgungskasse gezahlten Beiträge zu. Dessen ungeachtet bleiben diese Kollegen immer noch gemahregelt, denn mit der durch Herrn Oberbaurath gegebenen Entlassungsnotifizierung „Arbeitsmangel“ steht es thatsächlich ziemlich windig aus. Auf dem Lagerplatz in Tullnau werden nämlich Leberstunden über Überstunden gemacht: lange Wagenzüge warten der Entladung, die Arbeiter werden auf jede Art und Weise angetrieben, weil die Arbeit kaum zu bewältigen ist. Und unter solchen Umständen legt man Familienbedürfnisse auf's Wasser; man sieht sich nicht, wie auch noch um die Hälfte der zur Versorgungskasse gezahlten Beiträge zu bringen. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß sich hohe städtische Beamte bei ihrem Vorgehen gegen Arbeiter etwas gefühlvoller und weniger leichtfertig benehmen könnten, denn durch die Fleckung: „Es sind Arbeiter, die man gern entbehrt“, ist der Ehre dieser Arbeiter äußerlich ein bestimmter Abbruch gethan. Um nun aber nicht in denselben Fehler zu verfallen, wie der Herr Oberbaurath Weber, wollen wir die unter Arbeitern gewöhnlich übliche Benennung solchen überaus lieber unterdrücken, denn es wird wohl schwer halten, hierfür einen passenden parlamentarischen Ausdruck zu finden. Angesichts dieses Vorkommnisses möchten wir jedoch die städtischen Arbeiter Nürnberg daran erinnern, daß hiergegen nur die Kräfte und feingegliederte Organisation der städtischen Arbeiter etwas auszurichten vermögen und deshalb rufen wir allen Kollegen wiederum zu: „Organisiert Euch, tretet dem Verband der städtischen Arbeiter Deutschlands bei.“

Zur Arbeitsvermittlung der seither in städtischen Betrieben beschäftigt gewordenen Arbeiter haben die Kollegen zitternd Stellung genommen. In ihrer letzten Versammlung haben sie beschlossen, dem Magistrat eine Petition zu unterbreiten, worin der Wunsch ausgedrückt werden soll, daß Arbeiter solcher Betriebszweige, in denen hier und da Arbeitsmangel herrscht und infolge dessen teilweise Arbeiter Entlassungen vorkommen, denjenigen Werken überwiesen werden sollen, die zur Zeit mehr Arbeiter brauchen. Es wird also verlangt, daß die in einem Betriebe vorübergehend beschäftigungslos werdenden städtischen Arbeiter anderen Abteilungen zugeteilt werden und somit durch diesen Ausgleich vor Entlassung bewahrt bleiben, damit sie der bisher erworbenen Rechte nicht verlustig gehen. Ueber dies bezügliche Maßnahmen anderer Stadtverwaltungen soll Material gesammelt werden. Es scheint demnach, als wenn sich diese Idee an immer mehr Orten Bahn brechen und Geltung verschaffen will, so daß wir auf diesem Gebiete in Zukunft wohl mit größeren Aktionen der städtischen Arbeiter zu rechnen haben.

Die Gasarbeiter Stuttgarts haben dem Gemeinderath folgende Petition unterbreitet:

Stuttgart, den 28. Juli 1902.
An den verehrten Gemeinderath Stuttgart.

Die unterzeichneten Arbeiter des städtischen Gaswerks erlauben sich hierdurch ganz ergebenst, dem verehrlichen Gemeinderath nachstehende Wünsche behufs Regelung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse zur geneigten Berücksichtigung zu unterbreiten.

- Für die Gasmacher:
a) Fortfall der 15tündigen Schicht und Gewährung einer wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 24 Stunden ohne Lohnausfall, das heißt, es ist nur der Stundenlohn um den entsprechenden Betrag zu erhöhen, welcher auf die in Wegfall kommenden 6 Stunden entfällt.
b) Gewährung einer Sommerzulage von 30 Pfennig pro Tag für die Zeit vom 1. April bis 30. September.
- Für die Kohlenführer:
Abkürzung der Akkordarbeit und Gewährung eines Stundenlohnes von 55 Pf. unter Einhaltung einer effektiven 10tündigen Arbeitszeit.
- Für die Posttagelöhner:
Der Stundenlohn ist von 30 auf 35 Pf. zu erhöhen. Ten mit Vorarbeiten zeitweilig beschäftigter Koaks-mahlern und Koaksablädern ist der gleiche Stundenlohn zu gewähren.
- Für die Handwerker:
Den Handwerkern ist eine Lohnaufbesserung von 3 Pf. pro Stunde zu gewähren, jedoch muß der Mindestlohn 40 Pf. pro Stunde betragen.
Dem Regulatorbedienten und den Heizern ist ein Stundenlohn von 35 Pf. zu gewähren, desgleichen den Nachtwächtern sowie den beiden in der Thieranlage beschäftigten Arbeitern.

Zämmlichen Akkordarbeitern ist bei der Lohnzahlung eine spezialisierte Akkordabrechnung zu überreichen.

- Begründung:**
- a) Die Gewährung einer 15tündigen ununterbrochenen Ruhepause pro Woche spricht wohl für sich selbst. Während in fast allen sonstigen Berufsweigen neben einer kürzeren täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene wöchentliche Ruhepause von 24 Stunden zu verzeichnen ist, wird die gegenwärtige Ruhepause von 18 Stunden pro Woche nur ermöglicht durch eine ununterbrochene Schichtarbeit von 18 Stunden.
Eine derart lang bemessene Schichtarbeit muß aber naturgemäß die kurz bemessene Pause von 18 Stunden illusorisch machen; zum Mindesten gestattet sie dem Arbeiter nicht, sich in entsprechender Weise erholen und dabei noch seiner Familie widmen zu können, und entspricht es daher auch wohl nur den Grundgedanken der Billigkeit, wenn die geforderte 15tündige ununterbrochene Ruhepause pro Woche, ohne Kürzung des bisherigen Wochenverdienstes, eingeführt wird.
 - b) Die Gewährung einer Sommerzulage rechtfertigt sich durch die in Folge der heißen Jahreszeit bis zur Untragsfähigkeit gesteigerten Temperatur vor den Gaswerken, welche die Arbeiter nötigt, zur Erhaltung ihrer Spannkraft ein größeres Maß von erfrischenden Trinken und Getränken zu sich zu nehmen.
 2. Die Wertigkeit der Akkordarbeit soll vor Allem dazu dienen, geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse herbeizuführen. Der vorgezeichnete Lohn von 35 Pf. würde dem durchschnittlichen bisher erzielten Verdienste entsprechen.
 3. Die Steigerung der gesamten Lebensbedürfnisse der Arbeiter u. i. w. sowie der Umfang, daß in den meisten privaten als auch städtischen Betrieben höhere Stundenlöhne gezahlt werden, rechtfertigt wohl ohne Weiteres die gewünschte Aufbesserung von 30 auf 35 Pf. pro Stunde.
 4. Die geforderte Erhöhung der Löhne der Handwerker ist umso mehr geboten, als nicht nur in der Privatindustrie, sondern auch in städtischen Betrieben vielfach höhere als die geforderten Löhne bezahlt werden.

Daß den Beamten, dem Regulatorbedienten u. i. w. die gleiche Aufbesserung zu Theil wird wie den Posttagelöhnern, ist um so mehr angebracht, als diese ebenso wie die Gasmacher bisher pro Jahr 365 bzw. 366 Arbeitstage zu verdienen hatten.

Wisher sind die Arbeiter außer Stande gewesen, die geforderte Akkordarbeit bzw. den dafür erhaltenen Lohn zu kontrollieren; daraus resultiert sich auch die Forderung spezialisierter Akkordabrechnungen, wie solche in anderen Betrieben selbstverständlich sind.

Die Antragsteller hoffen, daß der verehrliche Gemeinderath vorstehende Wünsche einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und baldigen günstigen Bescheid an die Unterzeichneten gelangen lassen wird.

**Nachachtungsvoll
Der Arbeiter-Ausschuß.**

Achtung, Friedrichshagen!

Verbandskollegen! Da es uns nicht möglich ist, die retirierenden Mitglieder brieflich an ihre Pflicht zu erinnern, thun wir das auf diesem Wege.

Wir bitten nun die retirierenden Kollegen, im Interesse unserer Organisation und der Kollegialität, bald möglichst das Verzeichnis nachzuholen, da die kommende Versammlung über den Ausschuß der betreffenden Kollegen beschließen wird.

Auch werden die retirierenden Ausgeschlossenen in der nächsten „Gewerkschaft“ bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Achtung! Magdeburg.

Am Sonntag, den 31. August, Vormittags 10 1/2 Uhr, in Vater's Lokal, Knochenhauerufer 27 28:

Öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter Magdeburgs.

- Tages-Ordnung:**
- Vortrag des Stadtverordneten Wittig.
 - Diskussion.
 - Verchiedenes.

An alle Kollegen Magdeburgs! Die überaus wichtige Tages-Ordnung macht es Euch zur moralischen Pflicht, vollständig zu erscheinen. Nur durch einmütiges solidarisches Handeln sind wir in der Lage, unsere wirtschaftliche Position zu behaupten und weiter auszubauen.

Der Einberufer.

Versammlungs-Anzeiger.

Bitte, die Ihre Berlin mit uns regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, immer dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Versammlungen können nur ausnahmsweise befristet werden.

- Berlin I. (Königsplatz)**
Berlin I. (Königsplatz) am 21. August 8 Uhr.
Berlin II. (Königsplatz) am 22. August 8 Uhr.
Berlin III. (Königsplatz) am 23. August 8 Uhr.
Berlin IV. (Königsplatz) am 24. August 8 Uhr.
Berlin V. (Königsplatz) am 25. August 8 Uhr.
Berlin VI. (Königsplatz) am 26. August 8 Uhr.
Berlin VII. (Königsplatz) am 27. August 8 Uhr.
Berlin VIII. (Königsplatz) am 28. August 8 Uhr.
Berlin IX. (Königsplatz) am 29. August 8 Uhr.
Berlin X. (Königsplatz) am 30. August 8 Uhr.
Berlin XI. (Königsplatz) am 31. August 8 Uhr.
Berlin XII. (Königsplatz) am 1. September 8 Uhr.
Berlin XIII. (Königsplatz) am 2. September 8 Uhr.
Berlin XIV. (Königsplatz) am 3. September 8 Uhr.
Berlin XV. (Königsplatz) am 4. September 8 Uhr.
Berlin XVI. (Königsplatz) am 5. September 8 Uhr.
Berlin XVII. (Königsplatz) am 6. September 8 Uhr.
Berlin XVIII. (Königsplatz) am 7. September 8 Uhr.
Berlin XIX. (Königsplatz) am 8. September 8 Uhr.
Berlin XX. (Königsplatz) am 9. September 8 Uhr.
Berlin XXI. (Königsplatz) am 10. September 8 Uhr.
Berlin XXII. (Königsplatz) am 11. September 8 Uhr.
Berlin XXIII. (Königsplatz) am 12. September 8 Uhr.
Berlin XXIV. (Königsplatz) am 13. September 8 Uhr.
Berlin XXV. (Königsplatz) am 14. September 8 Uhr.
Berlin XXVI. (Königsplatz) am 15. September 8 Uhr.
Berlin XXVII. (Königsplatz) am 16. September 8 Uhr.
Berlin XXVIII. (Königsplatz) am 17. September 8 Uhr.
Berlin XXIX. (Königsplatz) am 18. September 8 Uhr.
Berlin XXX. (Königsplatz) am 19. September 8 Uhr.
Berlin XXXI. (Königsplatz) am 20. September 8 Uhr.
Berlin XXXII. (Königsplatz) am 21. September 8 Uhr.
Berlin XXXIII. (Königsplatz) am 22. September 8 Uhr.
Berlin XXXIV. (Königsplatz) am 23. September 8 Uhr.
Berlin XXXV. (Königsplatz) am 24. September 8 Uhr.
Berlin XXXVI. (Königsplatz) am 25. September 8 Uhr.
Berlin XXXVII. (Königsplatz) am 26. September 8 Uhr.
Berlin XXXVIII. (Königsplatz) am 27. September 8 Uhr.
Berlin XXXIX. (Königsplatz) am 28. September 8 Uhr.
Berlin XL. (Königsplatz) am 29. September 8 Uhr.
Berlin XLI. (Königsplatz) am 30. September 8 Uhr.
Berlin XLII. (Königsplatz) am 1. Oktober 8 Uhr.
Berlin XLIII. (Königsplatz) am 2. Oktober 8 Uhr.
Berlin XLIV. (Königsplatz) am 3. Oktober 8 Uhr.
Berlin XLV. (Königsplatz) am 4. Oktober 8 Uhr.
Berlin XLVI. (Königsplatz) am 5. Oktober 8 Uhr.
Berlin XLVII. (Königsplatz) am 6. Oktober 8 Uhr.
Berlin XLVIII. (Königsplatz) am 7. Oktober 8 Uhr.
Berlin XLIX. (Königsplatz) am 8. Oktober 8 Uhr.
Berlin L. (Königsplatz) am 9. Oktober 8 Uhr.
Berlin LI. (Königsplatz) am 10. Oktober 8 Uhr.
Berlin LII. (Königsplatz) am 11. Oktober 8 Uhr.
Berlin LIII. (Königsplatz) am 12. Oktober 8 Uhr.
Berlin LIV. (Königsplatz) am 13. Oktober 8 Uhr.
Berlin LV. (Königsplatz) am 14. Oktober 8 Uhr.
Berlin LVI. (Königsplatz) am 15. Oktober 8 Uhr.
Berlin LVII. (Königsplatz) am 16. Oktober 8 Uhr.
Berlin LVIII. (Königsplatz) am 17. Oktober 8 Uhr.
Berlin LIX. (Königsplatz) am 18. Oktober 8 Uhr.
Berlin LX. (Königsplatz) am 19. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXI. (Königsplatz) am 20. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXII. (Königsplatz) am 21. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXIII. (Königsplatz) am 22. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXIV. (Königsplatz) am 23. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXV. (Königsplatz) am 24. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXVI. (Königsplatz) am 25. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXVII. (Königsplatz) am 26. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXVIII. (Königsplatz) am 27. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXIX. (Königsplatz) am 28. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXX. (Königsplatz) am 29. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXXI. (Königsplatz) am 30. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXXII. (Königsplatz) am 31. Oktober 8 Uhr.
Berlin LXXIII. (Königsplatz) am 1. November 8 Uhr.
Berlin LXXIV. (Königsplatz) am 2. November 8 Uhr.
Berlin LXXV. (Königsplatz) am 3. November 8 Uhr.
Berlin LXXVI. (Königsplatz) am 4. November 8 Uhr.
Berlin LXXVII. (Königsplatz) am 5. November 8 Uhr.
Berlin LXXVIII. (Königsplatz) am 6. November 8 Uhr.
Berlin LXXIX. (Königsplatz) am 7. November 8 Uhr.
Berlin LXXX. (Königsplatz) am 8. November 8 Uhr.
Berlin LXXXI. (Königsplatz) am 9. November 8 Uhr.
Berlin LXXXII. (Königsplatz) am 10. November 8 Uhr.
Berlin LXXXIII. (Königsplatz) am 11. November 8 Uhr.
Berlin LXXXIV. (Königsplatz) am 12. November 8 Uhr.
Berlin LXXXV. (Königsplatz) am 13. November 8 Uhr.
Berlin LXXXVI. (Königsplatz) am 14. November 8 Uhr.
Berlin LXXXVII. (Königsplatz) am 15. November 8 Uhr.
Berlin LXXXVIII. (Königsplatz) am 16. November 8 Uhr.
Berlin LXXXIX. (Königsplatz) am 17. November 8 Uhr.
Berlin LXXXX. (Königsplatz) am 18. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXI. (Königsplatz) am 19. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXII. (Königsplatz) am 20. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXIII. (Königsplatz) am 21. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXIV. (Königsplatz) am 22. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXV. (Königsplatz) am 23. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXVI. (Königsplatz) am 24. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXVII. (Königsplatz) am 25. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXVIII. (Königsplatz) am 26. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXIX. (Königsplatz) am 27. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXX. (Königsplatz) am 28. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXXI. (Königsplatz) am 29. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXXII. (Königsplatz) am 30. November 8 Uhr.
Berlin LXXXXXIII. (Königsplatz) am 1. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXIV. (Königsplatz) am 2. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXV. (Königsplatz) am 3. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXVI. (Königsplatz) am 4. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXVII. (Königsplatz) am 5. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXVIII. (Königsplatz) am 6. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXIX. (Königsplatz) am 7. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXX. (Königsplatz) am 8. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXI. (Königsplatz) am 9. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXII. (Königsplatz) am 10. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXIII. (Königsplatz) am 11. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXIV. (Königsplatz) am 12. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXV. (Königsplatz) am 13. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXVI. (Königsplatz) am 14. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXVII. (Königsplatz) am 15. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXVIII. (Königsplatz) am 16. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXIX. (Königsplatz) am 17. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXX. (Königsplatz) am 18. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXI. (Königsplatz) am 19. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXII. (Königsplatz) am 20. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXIII. (Königsplatz) am 21. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXIV. (Königsplatz) am 22. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXV. (Königsplatz) am 23. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXVI. (Königsplatz) am 24. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXVII. (Königsplatz) am 25. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXVIII. (Königsplatz) am 26. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXIX. (Königsplatz) am 27. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXX. (Königsplatz) am 28. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXXI. (Königsplatz) am 29. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXII. (Königsplatz) am 30. Dezember 8 Uhr.
Berlin LXXXXXXXIII. (Königsplatz) am 31. Dezember 8 Uhr.

Filiale Dresden.

Sonntag, den 7. September 1902:

Großer Familien-Abend

im Saale des Volkshauses, Riesenbergstr. 2.
Beziehend in humoristischen Vorträgen, Gabeln-Verlosung, Konzert und Ball.

Eröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 8 Uhr.
Karten à 20 Pf. sind von den Beitragsamtlern zu entnehmen.

Das Komitee.